

## Neuordnung in Trier

*Meifeiern seit Weihnachten 2007 an neuem Ort zu neuer Zeit*

Seit gut drei Jahren existierte mit der Genehmigung von Bischof Dr. Marx in Trier eine so genannte „Indultmesse“ an Sonn- und Feiertagen. In dem Indult von 2004 waren zahlreiche Vorgaben enthalten: so wurden Ort und Zeit der heiligen Messe genau festgelegt. Insbesondere die Festlegung der Meizeit auf 15.00h war fr viele Glubige, insbesondere Familien, sehr ungnstig. Auch hat der sehr enge Altar in der vorgegebenen Kirche St. Maria Magdalena den Zelebranten hufig Platzprobleme bereitet.

Seit dem Motu Proprio „Summorum Pontificum“ sind die Einschrnkungen eines Indultes nicht mehr notwendig. Eine groe Verbesserung hat sich im vergangenen Jahr schon mit dem Umzug von Pater Bartels ISPN von Berlin nach Trier ergeben. Pater Bartels wurde vom Bischof mit der Seelsorge fr die Glubigen in Trier und Umgebung beauftragt, die sich der berlieferten Liturgie verbunden fhlen. Bei der Suche nach einer

geeigneteren Kirche, in der auch am Sonntagvormittag die Mglichkeit fr eine heilige Messe besteht, wurde jetzt nach zahlreichen Gesprchen ebenfalls eine gute Lsung gefunden:

Die Kapelle am Helenenhaus der Vereinigten Hospitien im Zentrum von Trier steht ab Weihnachten 2007 fr die Zelebration der heiligen Messe in der auerordentlichen Form des rmischen Ritus zur Verfgung. Sie ist in Gre und Ausstattung gut geeignet, auch gibt es gengend Parkpltze in unmittelbarer Nhe auf dem Hospitiengelnde (an Sonn- und Feiertagen gebhrenfrei).

Glcklicherweise hat sich mit der neuen Meizeit mit dem Organisten Thomas Rieff auch ein Kirchenmusiker gefunden, der in Zukunft fest fr die musikalische Gestaltung verantwortlich sein wird. Falls sich gengend Interessenten finden, steht Herr Rieff gerne auch fr die Bildung einer Choralschola zur Verfgung.

*Dr. med. Stefan Schilling*

**Helenenhauskapelle der Vereinigten Hospitien:** Windmhlenstrae 6, 54290 Trier  
(Zugang am besten durch die Hauptzufahrt auf das Hospitiengelnde)

Sonn – und Feiertage: 9.00 h (vorher ab 8.30 Beichtgelegenheit)

Werktag: Freitag 18.00 h, Samstag 8.00 h

